

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/16/012										
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	08.09.2016	Verfasser: Herr Ruchay								
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	28.09.2016	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Sachverhalt:

Entsprechend Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich die Gemeindevorvertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevorvertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis maximal 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lindetal stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Zuwendung	Zuwendungszweck
Fachvereinigung Güterverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Warliner Straße 6 17034 Neubrandenburg	100,00 €	Sachspende Wettkampfausrüstung für die FFw Lindetal

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde